

**120/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.04.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Melitta Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2003 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 98/J, betreffend Unvereinbarkeit des "Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003" mit einem Kärntner Landtagsbeschluss gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der zitierte Beschluss des Kärntner Landtages vom 6. Februar 2003 wurde mir durch dessen Vorlage in der 3. Sitzung des Ministerrates vom 25. März 2003 bekannt. Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 96/J durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.